K-06-001

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 1 bis 6:
Die Klimakrise ist jetzt! Es ist Zeit, den bundesweiten Klima-Katastrophenfall auszurufen und auch dementsprechend zu handeln, damit nicht immer mehr spürbare Katastrophen vor Ort geschehen. ~~Der~~Denn auch dieser Sommer hat uns erneut vor Augen geführt: Wetterextreme häufen sich und werden immer gefährlicher. Die Hitzewellen des Jahres 2022 hatten Regionen auf allen Kontinenten wochenlang im Griff, auch hier in Deutschland hatten wir mit Temperaturrekorden zu kämpfen. Symptomatisch erlebten wir beispielsweise in Brandenburg ~~und,~~ Sachsen und am Brocken in Sachsen-Anhalt gefährliche ~~Brände;~~Wald- und Flächenbrände; es waren Evakuierungen und Löscharbeiten notwendig, die unsere Rettungskräfte an ihre Grenzen brachten. In weiten Teilen Europas wurden Flüsse zu

Begründung

Wir sollten die Klimakrise endlich als das ansehen und bezeichnen, was sie ist: **Eine Katastrophe für Umwelt, Tiere und Menschen.** Das ist in der Umsetzung nicht ganz unkompliziert, denn die Ausrufung des Katastrophenfalls ist bisher denjenigen Katastrophen vorbehalten, die vor Ort konkret spürbar werden, also beispielsweise Wald- und Flächenbrände, Überschwemmungen oder Erdrutsche.

Die sehr oft dahinter stehende und damit auslösende Katastrophe, die Klimakrise, wird dabei nicht umfasst, das muss sich ändern. Denn im Moment werden nur die örtlichen **Symptome** behandelt und die eigentliche Katastrophe wird je nach Kassenlage und politischer Stimmung mal mehr und mal weniger ernst genommen, ein Beispiel: Wir haben immer noch kein Tempolimit auf den Autobahnen in Deutschland obwohl dies das Klima enorm schnell um Millionen Tonnen CO2 jährlich entlasten würde.

Deutschland ist als **angebliches Klimaschutz-Vorzeigeland** das einzige Land in Europa ohne Tempolimit. Und das, obwohl durch ein generelles Tempolimits von 100 bis maximal 120 km/h auf Autobahnen erhebliche Einsparungen beim Treibstoff zu verzeichnen wären, dies ist eine sofort greifende, ressourcensparende Klimaschutzmaßnahme.

Bei einem **Tempolimit** von 120 km/h könnten laut Umweltbundesamt 2,6 Millionen Tonnen CO2 äquivalent pro Jahr eingespart werden, bei **Tempo 100 km/h mit 5,4 Millionen Tonnen** sogar mehr als das Doppelte: https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/tempolimit-auf-autobahnen-mindert-co2-emissionen

Auch auf anderen Straßen macht eine Reduzierung des Tempos Sinn, um Treibstoffverbrauch und Unfallrisiken zu reduzieren. Die auf Autobahnen gefahrenen Geschwindigkeiten und Strecken machen aber zunächst dort eine Änderung der Geschwindigkeitsregelung notwendig.

weitere Antragsteller*innen

Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Oliver Leuker (KV Westerwald); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Dustin Rösemann (KV Gifhorn); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Anne Roth (KV Köln); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Michael König (KV Nienburg); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.